

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 76.

Samstag 27. September

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Bäcker Ludwig Beiser von Calw ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.

Den 23. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Emberg.

(Eigenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Ulrich Galmibach, vormaligen Hirschwirths dahier, wird am

Mittwoch den 29. Okt. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

die vorhandene Eigenschaft auf dem Rathhaus zu Emberg im Aufstreich verkauft, und zwar:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer mitten im Dorf;

Die Hälfte an einer Holz- und Strenzhütte;

und

Die Hälfte an einer Wasch- und Backhütte bei dem Haus;

sodann:

$\frac{1}{4}$ an 41 Mrg. 2 Bttl. Mähfeld;

und

$\frac{1}{2}$ an 2 Mrg. Gras- und Baumgarten.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen, und die Verkaufsbedingungen können bei dem Güterpfleger Johannes Fenzel in Emberg eingesehen werden.

Den 23. Sept. 1851.

K. Amtsnotariat Teinach.

G. J. Kerler.

Calw.

(Diebstahls-Anzeige).

In der Nacht vom 23.—24. laufenden Monats wurden aus einem hiesigen Privathause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1 hellbrauner Rock mit Sammettragen im Werth von 6 fl., 1 brauner dto. mit ub. r. spinnenen Knöpfen und Vorderaschen — 16 fl., ein russischgrünes, neues Wams mit hornenen Knöpfen — 8 fl., 1 gestreifte halbseidene Weste — 2 fl., 1 weißes, wollenes Unterleible 2 fl. 24 fr., ein Paar neue Unterhosen 1 fl. 30 fr., 1 schwarz seidenes Halstuch — 1 fl. 30 fr., ein neues Hemd mit den Buchstaben „P. Sch.“ bezeichnet — 2 fl. 40 fr., ein weißes Sacktuch mit demselben Zeichen — 12 fr., 1 schwarzes Atlashalstuch 2 fl. 36 fr., 2 Paar wollene und 1 Paar baumwollene Socken zus. — 1 fl., 1 hellgraues gestricktes Unterwams — 1 fl.

Dieser Diebstahl wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß auf Entdeckung des Thäters und Wiederbeischaffung der entwendeten Gegenstände eine Belohnung von zwei Kronenthalern ausgesetzt ist.

Den 24. Sept. 1851.

K. Oberamtsgericht.

Römer, G. Akt.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Paul Müller von Simmozheim ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.

Den 25. Sept. 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,

g. St. B.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hoffets.

(Holzverkauf).

In nachstehenden Staatswaldungen werden am

Freitag den 3. Okt. d. J.

folgende Lang- und Sägholzquantitäten versteigert werden, wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Schlag Schöllkopf auf der Nibelberger Staige Vormittags 10 Uhr stattfinden.

1) im Schöllkopf:

7749 Stämme tannen Langholz,
251 Stück tannene Säghölze,
1 eichener Akoz;

2) im Burghart:

2458 Stämme tannen Langholz;

3) im Herrenberg:

210 Stämme tannen Langholz;

4) im Schindelhart:

52 Stämme tannen Langholz;

5) daselbst Scheidholz:

41 Stämme dto.

Den 24. Sept. 1851,

K. Forstamt.

Grüninger.

Calw.

Man sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß das Verkaufen und Schlachten von Milchälbern unter drei Wochen bei 3 fl. 15 fr. Strafe sowohl für den Käufer als den Verkäufer verboten ist.

Zur Kontrollirung dieser Vorschrift ist von jedem geworbenen Kalbe dem zu Führung des vorgeschriebenen Verzeichnisses bestellten Stadtpfleger Schu-

ler Anzeige zu machen, und jeder Metzger hat sich für jedes erkaufte Kalb von der betreffenden Ortsbehörde eine Urkunde ausstellen zu lassen, worin das Alter und die Zahl der im Orte erkaufte Kälber mit Worten ausgedrückt sein muß. Diese Urkunde hat der Metzger sogleich nach seiner Nachhausekunft dem Stadtpfleger Schulz vorzulegen. Jede Verfehlung gegen diese Vorschriften hat angemessene Strafe zur Folge.
Den 26. Sept. 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Nach §. 47 der neuen Instruktion zur Gewerbeordnung ist das Arbeitseinstellen der Handwerksgehilfen an Werktagen, insbesondere das sog. Blau-Montagen bei Gefängnißstrafe verboten.

Diese gesetzliche Bestimmung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß gegen die Uebertreter das erstemal eine 24stündige Gefängnißstrafe verhängt wird.

Durch Visitationen in den Wirthshäusern wird man sich von der Einhaltung der Vorschrift überzeugen.

Den 26. Sept. 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Christian Alt, Schuhmacher in Zavelstein,

Samstag den 18. Oktober d. J.
Vormittags 8 Uhr

zu Zavelstein

2) Johann Jakob Döttling,
Hirschwirth in Ottenbronn,

Freitag den 24. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

zu Ottenbronn.

3) Alexander Maier, Zimmermann in Altbengstätt,

Montag den 27. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr
zu Altbengstätt.

4) Ulrich Kalmbach, vormaliger
Hirschwirth in Emberg,
Freitag den 31. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr
zu Emberg.

5) † Ludwig Ferber, grvejener
Papierfabrikant in Hirsau,
Dienstag den 4. November d. J.

Vormittags 9 Uhr
zu Hirsau.

6) Michael Wohlgemuth, Weber
in Monakam,
Freitag den 7. November d. J.

Vormittags 9 Uhr
zu Monakam.

Den 18. Sept. 1851.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Würzbach.

Eine Straße von Oberichenbacher Markung bis zur Würzbacher Kirche, (welche früher Jakob Kirbach von Oberreichenbach 6 Jahre lang unterhalten hat) ist zu unterhalten, wobei bemerkt wird, daß die Steine angeführt werden und findet die Affords-Verhandlung am

Montag den 29. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu man die Affordsliebhaber einladet.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, dieses ihren Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 23. Sept. 1851.

Schultheiß Enz.

Außeramtliche Gegenstände.

Zavelstein.

(Hausverkauf).

In der angenehmsten Lage des Städtchens Zavelstein, $\frac{1}{2}$ Stunde von dem lieblichen Badorte Leinach, ist die Hälfte eines gutgebauten und erhaltenen Hauses, und zwar die Beletage mit 6 ineinander gehenden Zimmern, und allem weiter nöthigen Gelass, guten gewölbten Kellern ic. nebst ca. $\frac{1}{2}$ Morgen Gärten beim Haus, unter Vorbehalt des Aufstreichs zum Verkauf ausgesetzt. Es würde sich sowohl zum gesunden Sommeraufenthalt für eine

Familie, als auch für eine Wirthschaft oder sonstigen Gewerbe-Betrieb eignen. Anbot 1200 fl. und ist Herr Schultheiß Bäuerle zu Abschließung eines Kaufes ermächtigt.

N i e l b e r g.

Friedrich Großhans von Hühnerberg wünscht seine in No. 70 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen.

Der Verkauf findet am

Samstag den 4. Oktober

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier statt, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikat und Vermögenszeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 23. Sept. 1851.

Aus Auftrag:

Rathschreiber Wendel.
Calw.

Mein Lager von

ächtem **Emmenthaler-**

feinstem **Schweizer-**

prima und sekunda **Limburger-**

Käse

halte ich die Herren Wirthe und Privaten unter Zusicherung billiger Preise bestens empfohlen.

Aug. Schnauffer

bei der untern Brücke.

Stuttgart.

(Große Weinversteigerung).

Am

Donnerstag den 16. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird Herr Küfermeister Wisner in seiner Wohnung, Glingerstraße No. 31 ein großes Quantum vorzüglichen rothen Beer- und gelben Wein von 1846 und gute Weine von 1848 und 1849 aus dem Nectar-, Weinsberger- und Remsthaler versteigern.

Calw.

Im Laufe der nächsten Woche wird bei dem Unterzeichneten das Torf-Geld eingezogen.

Den 26. Sept. 1851.

Beißer.

Calw.

Meine neu verfertigte Obstmühle nebst 2 guten Pressen ist zum Mosten parat, und können solche wegen schnel-

ler Beförderung bestens empfohlen werden. Auch habe ich wegen Mangels an Platz eine einfache Mostpresse, mit eiserner Spindel um billigen Preis zu verkaufen.

Giebenrath, Schlosser.
C a l w.

In der Vereinsbuchhandlung ist zu haben:

Die württembergische Gesetzgebung über Sonntagsfeier, zunächst für Pfarrgemeinderäthe zusammengestellt von Stadtpfarrer M. Christian in Sindelfingen. Preis 4 fr., das Duzend 24 fr.

W i l d b e r g.

Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er jeden Montag, Donnerstag und Samstag für Thomas Dingler als Bote nach Calw kommt und alle Arten von Gepäc und Briefen zc. aufs Billigste besorgt. Sein Quartier ist bei Herrn Beck Rau in Calw.

Gottlieb Rodenbach.
C a l w.

(Hopfen-Verkauf.

Samstag den 4. Okt.

Nachmittags 2 Uhr

werden in der vormals Bühler'schen Brauerei 6—8 Zentner 1849r Hopfen, sowie einige kleinere leere Hopfensäcke gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Baither.

C a l w.

Auf den Wunsch von drei Viertel der Unterzeichner wird das Naturschießen am 27. September angelegt gehalten werden, jedoch sind dabei weder Guckern noch Schattenspiele gestattet.

Schützenmeister Müller.

C a l w.

Stearin-Lafel- und Ghaifen-Lichter in schönster und bester Qualität empfiehlt zu den billigsten Preisen

Fried. Gruner.

L i e b e n z e l l.

Unterzeichneter hat einen ganz guten deutschen Ofen nebst Zugehör billig zu verkaufen.

E. W. Liesching,

zum oberen Bad.

C a l w.

Eisensieder Reichert kauft gute Holzasche.

C a l w

Mit allen Sorten **Strickgarn** zu billigen Preisen empfiehlt sich

E. Winkler.

C a l w.

Sailer Schlotterbeck verkauft starke Mosttöcher.

S i m m o z h e i m.

Am 30. Sept. u. 1. Okt. ist frischer Kalk und rothe Waare zu haben bei Ziegler Kirchner.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenzeteln zu haben bei

Beck Seible.

C a l w.

Von der bekanteten guten Schuhschmiere ist wieder billigt zu haben bei Fried. Gruner.

C a l w.

Ein noch ganz schönes schwarzes Kleid hat in Kommission zu verkaufen E. Gakenheimer.

Frankfurter Kurs

vom 22. September.

G o l d m ü n z e n :

Pistolen	9 fl. 36 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 56 fr.
Holl. 10 Gulden Stücke	9 fl. 47 fr.
Dufaten	5 fl. 34 fr.
Zwanzig Franken Stücke	9 fl. 27 fr.
Engl. Souverains	11 fl. 50 fr.

WC. Stuttgart, 20. Sept. Die demokratische Partei trifft, das ist unverkennbar, ihre Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage, um gerüstet zu sein, wenn die Zeit ihr passend erscheint, auf welche sie ihre meisten schon an ihrer Sache verzweifeln wollenden Anhänger vertrittet, nämlich auf das Jahr 1852. Daß sie zu einem solchen Schlage — abgesehen von den neuerdings durch die größeren Blätter veröffentlichten „Instruktionen des revolutionären Ausschusses in London für seine Agenten“ — vorzugsweise das Proletariat der Arbeiter — denn die ordentlichen Arbeiter lassen sich zu solchen niederträchtigen Zwecken nicht mißbrauchen voranschreiben wollen, dafür melden sich von Tag zu Tag die Beweise. Erst kürzlich wurde ein hier verhafteter französischer Arbeiter über die Grenze transportirt, von dem es konstatiert war, daß er zur sozialistischen Partei gehörte und der sich in der Schweiz, woher er gekommen war, einen Paß zu verschaffen gewußt hatte. Der Feuerbeerd aller der Agitationen gegen die Gesellschaft, deren Zweck in dem oben erwähnten Aktentück deutlich genug bezeichnet ist, sind die Gesellschaften und Vereine, die freilich oft nicht als politische sich bezeichnen, sondern unter allen möglichen Formen und Aussehen neben den politischen herlaufen und mit ihnen affiliirt sind. Besonders gilt dieß von den Arbeitervereinen, die zwar bei uns in Württemberg, seit man ein Auge auf sie hat, ein Fernhalten von der Politik affectiren, was aber nur eine Maske ist, obgleich der hiesige Arbeiterverein vor Kurzem mit frecher Stirn seine enge Verbindung mit dem Volksverein ablängnete. Ein neuer Beweis für diese Verbindung findet sich im heutigen „Heibronner Tagblatt,“ indem es dort in einer Stuttg. Korrespondenz heißt: „Nächsten Donnerstag werden die geschichtlichen Vorträge des Prof. Zimmermann im Volksverein hier beginnen; es sollen aber nur Mitglieder des Arbeiter- und des Volksvereins Zutritt haben. Wer die Vorträge sämtlich anhören will, muß sich in einen dieser Vereine aufnehmen lassen. Prof. Zimmermann wird auch in Tübingen wöchentliche Vorlesungen halten, und zwar ebenfalls im dortigen (ausgesprochenen) republikanischen Volksverein.“ Hier ist doch sicherlich der enge Zusammenhang zwischen Volks- und Arbeiterverein in Stuttgart deutlich genug ausgesprochen, der ebenso auch in Ulm und andern Orten besteht. Da zur Zeit diese Vereine noch gesetzlich geduldet sind, so dürfte es an der Zeit sein, auch diese Auswüchse der Märzerrungenschaften durch eine glückliche Operation abzuschneiden und zwar radikal mit all den offenen und geheimen Anhängseln.

WC. Stuttgart, 20. Sept. Das Gesetz über die Behandlung der Asten hat allen Wahrnehmungen zufolge einen sehr guten Eindruck gemacht und ist besonders auch, nach Aeußerungen aufgeklärter Landleute, auf dem Lande gut aufgenommen worden. Doch sind viele erfahrene Männer der Ansicht, daß es seinen Zweck nur sehr unvoll-

kommen erreichen werde, wenn die Prü- gelstrafe nicht wieder zur Einführung kommt, die sich bei den zum Theil un- glaublichen Rohheiten, welche wir den demokratischen Wählereien verdanken, als unabweisliches Bedürfnis heraus- stellt, sollen nicht durch Ueberfüllung der Strafanstalten, die Beutel der Steuerpflichtigen noch mehr in Anspruch genommen werden, wozu sich zu Gun- sten unserer Gutedel wenig Lust zeigen wird.

— Die U.Z. theilt mit, daß der von dem Ulmer Buchhändlerverein Ab- gesandte vom Herrn Finanzminister die Zusicherung erhalten hat, daß unsre Eisenbahntransportordnung, welche es bisher verbot, gewisse Güter in kleine- ren Kolli als 1/4 Ctr. per Eisenbahn befördern zu lassen, wohin auch Bücher gehörten, bis Ende d. M. abgeändert werden solle, und daß in Zukunft nur Geld und Pretiosen ausschließlich der Post verbleiben würden. Weitere Re- formen der Verkehrsanstalten stehen noch in Aussicht — wie die Reduzi- rung von 4 Frachtlassen. Ueberhaupt habe sowohl der Herr Finanzminister, als der Herr Minister des Innern — letzterer in Beziehung auf Verbesserung der Gewerbeordnung — alle Bereit- willigkeit gezeigt, auf die Bedürfnisse von Gewerbe und Handel jede Rück- sicht zu nehmen. „Man wird in die- sem Resultate,“ schließt die U.Z., „ei- nen neuen Beleg dafür finden, daß den Männern, denen gegenwärtig die oberste Leitung der Staatsgeschäfte an- vertraut ist, das wahre Wohl des Volkes am Herzen liegt.“

— Der englische Luftschiffer Green ist hier und zeigt seinen Kiesenballon im fgl. Redoutensaal. In etwa 10 Tagen wird er von hier eine Luftfahrt unternehmen.

WC. Stuttgart, 23. Sept. Ge- stern Abend ist S. H. der Prinz Her- mann von Sachsen-Weimar nebst Ge- mahlin, Prinzessin Auguste K. H. wie- der hier eingetroffen und von der Mu- sik der K. Leibgarde vor ihrem Hotel, früher englische Gesandtschaft, bewill- kommt.

WC. Stuttgart, 24. Sept. Heu- te ist S. M. der König, wie schon seit mehreren Tagen bestimmt war, mit Gefolge nach dem Haag abgereist,

um dort seine geliebte Tochter die Kö- nigin Sophie der Niederlande zu be- suchen und der Taufe ihres Leztgebo- renen anzuwohnen. Leider entbehren wir dadurch die Anwesenheit Seiner Majestät an seinem 70. Geburtsfeste nächsten Samstag, sowie am Volksfest, da die Abwesenheit des Königs etwa 10 Tage dauern soll.

WC. Ludwigsburg, 24. Sept. 1. Sitzung des außerordentlichen Schwur- gerichtes in Sachen von Becker und Genossen, 2. Abtheilung. Die sämt- lichen 49 Angeklagten (wovon 12 auf freiem Fuße waren), darunter der Er- reichsregent Becker und der frühere Abg. Schnizer, so wie Hausmann, Griesinger, Graf v. Werfull, Gyllen- bandt u. s. w. werden von 4 Geus- darmen eskortirt eingeführt. Vor ih- nen nehmen ihre 4 Verteidiger: Geor- gii, Schoder, Desterlen und A. Seeger Platz. Der Gerichtshof besteht aus dem Overtribunalrath v. Pass als Präsidenten, dem Oberjustizrath v. Daumer von Gfilingen und Ober- amtsrichter Hiller von Brackenheim als Schwurrichtern; Oberamtsrichter Fiedt von Badnang als Ersatzrichter. Ge- richtsschreiber ist Akt. Omelin; als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Graf v. Lutrum. — Von den Ge- schworenen sind im Ganzen 7 Dispen- sationsgesuche eingegangen, von denen 4 genehmigt, 2 aber verworfen wer- den. Der 7. Kaufmann Riosoff von Ludwigsburg ist ausgeblieben und wird auf Antrag des Staatsanwalts als ungehorsam abwesend zu 80 fl. Geld- strafe verurtheilt. Wegen der Länge dieser Verhandlungen, indem der Pro- zess gegen alle diese 49 ohne Unter- brechung verhandelt und nur gegen die 32 flüchtigen Angeklagten nachher ein besonderes Contumacialverfahren statt- finden wird, werden zu den 12 Haupt- geschworenen noch 6 Ergeschworene gezogen, wobei der im Namen der An- geklagten das Refusationsrecht übende Rechtskonsulent Schoder dieses gänzlich erschöpft; nicht so der Staatsanwalt. Der weitere Theil der Sitzung wird mit Verlesung des Verweisungserkennt- nisses ausgefüllt. Die beiden nächsten Sitzungen werden wohl mit Verlesung der Anklageakte hingehen. Das Wich- tigste daraus wird folgen.

Frucht etc. Preise

in Calw am 23. September 1851.

	pr. Scheffel		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	19 30	18 26	17 48
neuer	17 24	16 57	16 30
Dinkel	8 6	7 57	7 45
neuer	7 30	6 43	5 48
Haber	6 24	6 8	6 —
neuer	5 —	4 55	4 48

	pr. Eimer	
	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	1 44	1 40
Gerste	1 30	— —
Bohnen	2 6	2 —
Widen	1 12	1 6
Linsen	— —	— —
Erbsen	— —	— —

Aufgestellt waren 36 Schffl. Ker- nen, 2 Schffl. Dinkel, 9 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 130 Schffl. Kernen, 195 Schffl. Dinkel, 40 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 2 Schffl. Kernen, 15 Schffl. Dinkel, 7 Schffl. Haber.

Kernen.			Dinkel.			Haber.		
Schffl.	fl.	fr.	Schffl.	fl.	fr.	Schffl.	fl.	fr.
10	19	30	8	8	6	2	6	24
6	19	24	20	8	—	10	6	12
10	18	42	10	7	48	10	6	6
5	18	40	5	7	45	8	6	—
10	18	36	neuer	neuer	neuer	5	5	—
10	18	30	10	7	30	5	5	—
5	18	24	20	7	12	4	4	54
8	18	18	8	7	6	3	4	48
24	18	—	20	7	—	—	—	—
10	17	48	25	6	48	—	—	—
neuer	6	6	44	—	—	—	—	—
9	17	24	7	6	40	—	—	—
5	17	18	10	6	24	—	—	—
5	17	12	25	6	—	—	—	—
13	17	—	8	5	48	—	—	—
10	16	48	—	—	—	—	—	—
14	16	30	—	—	—	—	—	—

Prodtare: 4 Pfund Kernenbrot 15 fr. dto. schwarzes Brot 13 fr. 1 Kreu- zerweck muß wägen 5 1/2 Loth. Fleis- tare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch unabgezogen 9 fr., ab- gezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch- druckerei in Calw.